

Bekanntmachung der Gemeinde Putgarten

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Dorfteich“ betreffend die Bebauung nördlich des Vitter Weges (Mehrfamilienhäuser), an der Straße „Arkonablick“ und im Bereich der Straße „Schulweg“ in Putgarten gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke einer Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet werden. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Aus diesem Grunde kann sich in der Zeit vom

28.01.2019 bis zum 01.3.2019

im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.06, 2.04 oder 3.02, E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard während folgender Zeiten:

Mo, Mi, Do von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr

Di von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr

Fr von: 7.30 bis 12.00 Uhr.

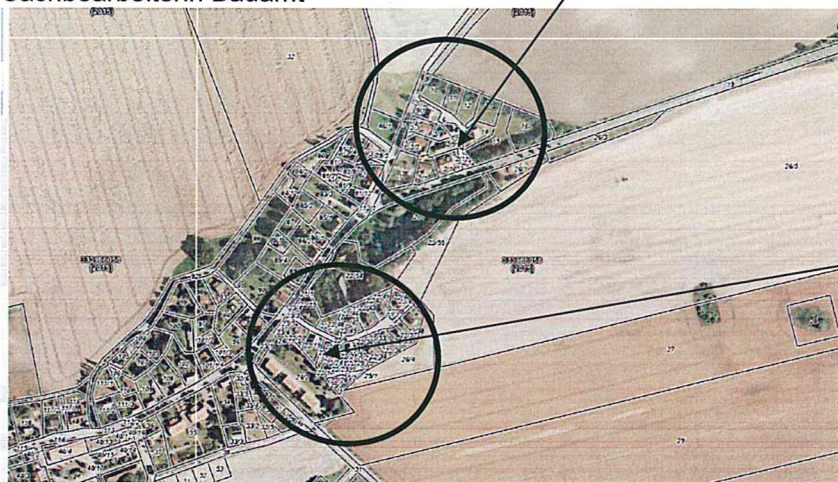
über den Vorentwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Dorfteich“ frühzeitig informieren und sich schriftlich oder zur Niederschrift hierzu äußern. Ergänzend werden die Unterlagen unter www.b-planpool.de im Internet veröffentlicht.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan hinweislich dargestellt.

Die 5. Änderung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung und ohne Umweltbericht aufgestellt.

Sagard, den 8.1.2019


Im Auftrag
Riedel
Sachbearbeiterin Bauamt



Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 9.1.2019

abzunehmen am: 30.1.2019

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift

bestätigt Amtsleiter:

Unterschrift/Siegel

Unterschrift/Siegel

bekannt gemacht auf der homepage des Amtes Nord-Rügen